Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat				öffentlich		
am 29.10.2009						FD 4/900/9000
Nr. 5 der TO					Vorlagen-Nr.	: FB 1/202/2009
Dez. I	FB 1: Zent	rale Dienste			Datum:	16.10.2009
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezerr			Dezerr	nat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit		Bemerkungen:
Stadtrat		29.10.2009		Entscheidung		

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Bürgermeister

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Einführung und Verpflichtung hat rechtlich lediglich deklaratorische Bedeutung; faktisch soll sie die Bedeutung der übertragenen Aufgaben zum Ausdruck bringen.

Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Dabei erheben sich die Stadtverordneten von ihren Plätzen.

Üblicherweise spricht der Bürgermeister den ehrenamtlich stellvertretenden Bürgermeistern/innen diese Verpflichtung vor; diese bekunden ihr Einverständnis, indem sie die Worte wiederholen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -